

SVP-Klartext

DIE ZEITUNG DES MITTELSTANDES



Wirtschaftskrieg:
Bundesrat muss
Grundsätze der
Schweiz verteidigen,
nicht die Interessen
des Auslandes.
Von Nationalrat
Ernst Schibli

Seite 4



Tätigkeit der Billag ist
zu überprüfen – trans-
parenter Umgang mit
Gebührgeldern
gefordert.
Von Nationalrätin
Natalie Rickli

Seite 11



Kriegseinsatz vor
Somalia zerstört die
Neutralität.
Von Nationalrat
Felix Müri

Seite 13

AZB Zofingen – Preis Fr. 35.– jährlich – erscheint monatlich – Auflage 60 000 Expl. – www.svp.ch – klartext@svp.ch – Ausgabe Nr. 3/2009

Das Wohl der Schweiz als oberstes Ziel

Nationalrat Toni Brunner S. 3

Hilfe für KMU oder gefährlicher Aktivismus?

Nationalrätin
Sylvia Flückiger-Bäni S. 5

Strukturelle Anpassungen sind notwendig

S. 6

Klumpenrisiko der Grossbanken minimieren

Nationalrat Lieni Füglistaller S. 7

Grundpfeiler des Rechtsstaates schützen

S. 8

Eine Schlaperei sondergleichen

Nationalrat Adrian Amstutz S. 9

Internationaler Druck: Rechtsstaatliche Prinzipien einfach über Bord werfen?

Nationalrat Luzi Stamm S. 10

Scharia und Minarett aus Sicht der Frau

Nationalrätin Jasmin Hutter S. 14

Bajonette gegen die abendländische Kultur

Stadtrat Patrick Freudiger S. 15

Reklame

Win-win
statt Blabla.



Zofinger Tagblatt AG
Medien- und Printunternehmen

Zofinger Tagblatt AG
Henzmannstrasse 20
4800 Zofingen
Tel. 062 745 93 93
www.ztonline.ch

Erfolgsbilanz: SVP gewinnt Kantonswahlen

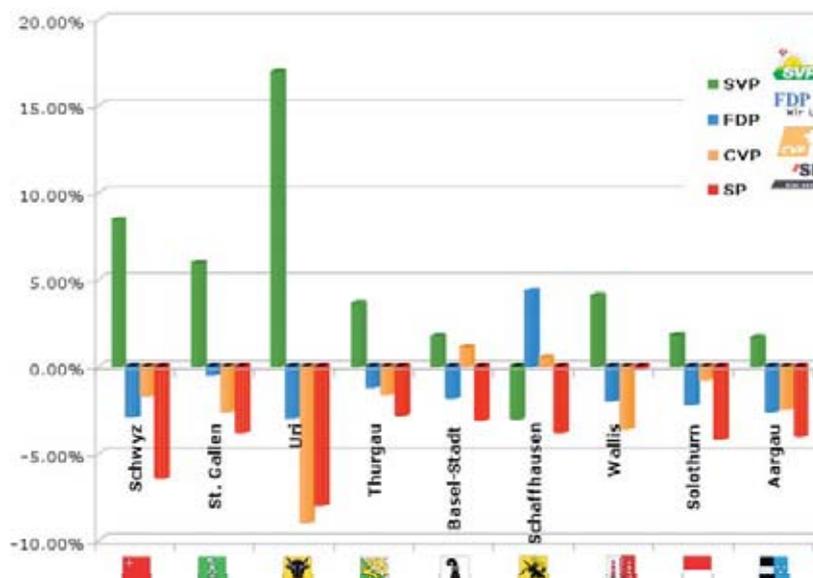
Allen medialen Unkenrufen zum Trotz ist die SVP seit dem 1. 1. 2008 aus acht von neun kantonalen Parlamentswahlen als klare Gewinnerin hervorgegangen. Die SP hat in sämtlichen neun Wahlgängen Wähleranteile verloren, die FDP in acht und die CVP in sieben der neun Wahlgänge.

Immer wieder werden neue Umfragen und Studien zu den Wähleranteilen publiziert. Schon seit Jahren bleibt der Grundtenor derselbe: Die SVP habe ihren Zenit überschritten. Das Gegenteil traf und trifft ein. Seit den eidgenössischen Wahlen 2007 hat die SVP in den kantonalen Wahlen sehr gut abgeschnitten. In acht von neun Wahlgängen konnte sie, trotz zum Teil bereits beträchtlichen Wähleranteilen, weiter zulegen. In Sitzzahlen umgerechnet gewann die SVP seit Herbst 2007 insgesamt 20 neue Sitze. Gleichzeitig verloren die SP 66, die CVP 43 und die FDP 34 Sitze.

Der akzentuierten, auf klare, bürgerliche Themen ausgerichteten Politik der SVP wird von der Wählerschaft Vertrauen geschenkt. Die SVP ist die einzige Partei, die sich ohne Wenn und Aber für ihre Ziele wie tiefere Steuern und mehr Sicherheit sowie gegen den EU-Beitritt einsetzt. Diese konsequenten Positionen der SVP wurden von den Wählern in den Kantonen zur Kenntnis genommen und entsprechend honoriert.

Veränderung der Wähleranteile

Kantonale Wahlen 2008-2009



..... Expl.	SVP-Fussball	Fr. 25.–
..... Expl.	Cap «Swiss Look»	Fr. 10.–
..... Expl.	SVP-Sitzungsmappe	Fr. 49.–
..... Expl.	Seidenkrawatte Schweizerkreuze klein	Fr. 50.–
..... Expl.	Seidenkrawatte Schweizerkreuze gross	Fr. 50.–
..... Expl.	Seidenkrawatte SVP	Fr. 50.–
..... Expl.	SVP-Bonbons Blechdose	Fr. 5.–
..... Expl.	SVP-Feuerzeug	Fr. 5.–
..... Expl.	Rucksack (Aktion) robust und praktisch, für Sie und Ihn!	Fr. 10.–
..... Expl.	Pin Schweizerkreuz	Fr. 7.–
..... Expl.	Pin SVP-Logo	Fr. 7.–
..... Expl.	Pin «SVP Gold»	Fr. 7.–
..... Expl.	Post-it, Block à 50 Blatt	Fr. 2.–
..... Expl.	Offiziersmesser, Original-Victorinox	Fr. 20.–
..... Expl.	Kleber, Bogen à 27 Kleber	Fr. 5.–
..... Expl.	Jass <input type="checkbox"/> französisch <input type="checkbox"/> Deutschschweizer	Fr. 3.–
..... Expl.	SVP-Ballone, Sack à 50 Stück	Fr. 33.–
..... Expl.	Kugelschreiber	Fr. 2.50

Name

Vorname

Adresse

PLZ/Ort

Telefon

Mail

Ort

Datum

Unterschrift

Bitte Talon einsenden an:
Generalsekretariat SVP, Postfach 8252, 3001 Bern
per Fax an 031 300 58 59 oder Mail gs@svp.ch

Online-Bestellung auf www.svp.ch

Impressum **SVP-Klartext** Die Zeitung des Mittelstandes

Herausgeberin: Stiftung SVP-Parteizeitung

Erscheinungsweise: 12 x / Jahr

Chefredaktor: Alain Hauert

Inserate: Alain Hauert

Adresse:

Generalsekretariat SVP
 Postfach 8252, 3001 Bern
 Telefon 031 300 58 58, Fax 031 300 58 59,
 E-Mail: klartext@svp.ch

Jahresabonnement:

Für Nicht-Parteimitglieder Fr. 35.–
 (Parteimitglieder erhalten SVP-Klartext gratis)

Bankverbindung:

Schweiz. Volkspartei, 3000 Bern, PC 30-8828-5
 Vermerk: Klartext

Druck:

Zofinger Tagblatt AG, ZT Print, Henzmannstrasse 20, 4800 Zofingen,
 Telefon 062 745 93 93, Fax 062 745 93 49, www.ztonline.ch

Adressänderungen:

per E-Mail an klartext@svp.ch



Ihre langfristige Investition für eine bürgerliche Politik

Zur finanziellen Unterstützung ihres Einsatzes für eine neutrale, unabhängige Schweiz, für eine geradlinige Ordnungspolitik und für einen gesunden Staatshaushalt hat die SVP die «Stiftung für bürgerliche Politik» ins Leben gerufen. Die Stiftung bezweckt, die Partei mit den Anlageerträgen des Stiftungsvermögens in der politischen Grundlagenarbeit und Meinungsbildung auf Bundesebene finanziell zu unterstützen. Mit Ihrer Spende oder Ihrem Legat können Sie auch über Ihr eigenes Leben hinaus die SVP und deren bürgerliche Politik unterstützen.

Auskünfte zur Stiftung wie auch über die Errichtung eines Legates bzw. Vermächtnisses erteilt Ihnen gerne der Stiftungsratspräsident, Nationalrat Hans Kaufmann, Niederweg 18a, 8907 Wettswil, oder Silvia Bär, Generalsekretärin SVP Schweiz ad interim, Brückfeldstrasse 18, Postfach 8252, 3001 Bern (Tel. 031 300 58 58).

Ihr Inserat in «SVP-Klartext»

«SVP-Klartext» ist die Zeitung für den Mittelstand. Sie erscheint monatlich in einer Auflage von 60000 Exemplaren. **Ab nur 140 Franken** sind Sie mit einem Inserat dabei. Auf Wunsch vierfarbig. Neu sogar ohne Farbzuschläge.

Interessiert? Weitere Auskünfte erhalten Sie über Telefon 031 300 58 58 oder E-Mail klartext@svp.ch.

Nationalrat Toni Brunner, Präsident SVP Schweiz

Das Wohl der Schweiz als oberstes Ziel



Die Finanzkrise ist längst noch nicht ausgestanden. Das Bankkundengeheimnis und mit ihm das Vertrauen in unseren Rechtsstaat bröckelt, die Schweizer Wirtschaft geht schwierigen Zeiten entgegen und die Aussichten für 2009 sind düster. Die Schweiz steckt in der Krise. Gerade in dieser Zeit wäre es wichtig, dass der Bundesrat seine Führungsverantwortung wahrnimmt, sich für die Schweiz einsetzt und die schweizerischen Interessen mit Nachdruck verteidigt. Nichts von alledem passiert jedoch. Unsere Regierung schaut nur zu, wie das Ausland vortreibt, und am Ende bleibt der Schweiz – jedenfalls aus Sicht des Bundesrates – nur noch die Möglichkeit, zu reagieren. Dabei wird dem unhaltbaren internationalen Druck beinahe widerstandslos nachgegeben. Der Bundesrat opfert zentrale Elemente des Rechtsstaates und verrät wiederholt die Schweizer Interessen.

So wurde im Fall UBS – USA das Bankkundengeheimnis aufgeweicht und die vorgesehenen, rechtsstaatlichen Verfahren ausgehebelt. Aber auch der geplante Einsatz von

Schweizer Soldaten vor Somalia, der ohne jegliche rechtliche Grundlage beschlossen wurde, zeigt deutlich, dass für den Bundesrat die Wahrung der rechtsstaatlichen Grundsätze nicht an erster Stelle steht. Vielmehr gelingt es den Internationalisten – insbesondere Aussenministerin Calmy-Rey – immer wieder, sich in Szene zu setzen. Man vertritt in diesen Kreisen lieber die Interessen der EU oder der USA als die eigenen, man lässt sich gerne erpressen. Wohin dies noch führen wird, ist bislang nicht absehbar. Klar ist nur, dass jetzt die Notbremse gezogen werden muss.

Denn mehr noch als unter den Krisen im Finanz- und Wirtschaftsreich leidet unser Land unter der akuten Führungsschwäche des Bundesrates. Diese Führungskrise kommt auch darin zum Ausdruck, dass weiterhin eine klare Strategie fehlt, wie die Schweiz den internationalen Forderungen künftig entgegenzutreten will. Die Regierung muss wieder das Wohl unseres Landes als oberstes Ziel verfolgen und Widerstand leisten gegen den Druck aus dem Ausland.

Internationale Beziehungen sind für die Schweiz wichtig. Aber es darf nicht sein, dass die Schweiz in vorauseilendem Gehorsam immer weitere Zugeständnisse macht und Standortvorteile preisgibt, ohne entsprechende Gegenleistungen zu fordern. Dafür muss der Bundesrat aber seine Führungsverantwortung wahrnehmen, er muss wieder lernen konsequent und ausschliesslich unsere Schweizer Interessen zu vertreten. Nur so können das Vertrauen sowie die Rechtssicherheit in der Schweiz wieder aufgebaut und unsere traditionellen Werte geschützt werden.

Bruchsch Liecht?



DE NOSI HÄT'S!

20 Jahre

NOSERLIGHT

CH-8909 Zwillikon

Telefon 044 701 81 81, Fax 044 761 86 12
info@noselicht.ch, www.noselicht.ch

Nationalrat Ernst Schibli, Otelfingen ZH

Wenn die Regierung das Volk hintergeht ...

In der direkten Demokratie der Schweiz ist es eigentlich so, dass das Volk an der Urne die Entscheide trifft und die Regierung diese Entscheide auszuführen hat. Die Gerichte sind dazu da, dafür zu sorgen, dass die Gesetze entsprechend dem Willen des Gesetzgebers – also des Volkes – eingehalten werden. Wäre da das Wort «eigentlich» nicht ...

Der derzeitige Bundesrat erlaubt sich wie kein zweiter zuvor, in Selbstinszenierungsübungen die Interessen der Schweiz grobfahrlässig oder – wovon leider ausgegangen werden muss – schon vorsätzlich preiszugeben. **Die Verführung einer Welt der internationalen Treffen, wo alle für alles, aber niemand für etwas die Verantwortung hat, hat den Bundesrat fest im Griff.** So ist unsere Regierung zum Spielball der internationalen Interessen geworden. Hin und her geworfen, unstet, nicht mehr verlässlich – weder fürs eigene Volk, für die Wirtschaft noch

für die anderen Staaten – lässt dieser Bundesrat in bunter Unordnung an einem Tag dies verlauten, am nächsten das und am dritten schon wieder etwas anderes. Ein Abwehrdispositiv gegen die internationalen Angriffe ist nicht vorhanden. Aber eben, vielleicht will man sich ja gar nicht wehren ...

Im Fall des aktuell gegen die Schweiz geführten Wirtschaftskrieges, welchen insbesondere die USA und die Europäer vom Zaun gerissen haben – schliesslich gibt es bei uns im Vergleich zu vielen anderen Staaten



noch etwas zu holen –, bekommt das Verhalten des Bundesrates etwas Zynisches. **Die Verteidigung des Bewährten, der Grundsätze von Souveränität, Unabhängigkeit und der Schutz des Eigentums und der Privatsphäre scheinen dem Bundesrat zu anstrengend.** Stattdessen verhält man sich fast so wie die Verkäuferin im Käseladen, die fragt «dörfs no es bitzeli meh sy». Allen voran Bundesrätin Calmy-Rey macht mit dieser Taktik von sich reden, Bundesrätin Widmer-Schlumpf und Bundespräsident Merz sind diesem Vorgehen im Schlepptau der Aussenministerin bereits gefolgt.

Die Amerikaner erpressen die Schweiz nicht zum ersten Mal. Man denke an den Druck vor ein paar Jahren rund um das Verhalten der Schweiz im 2. Weltkrieg und den vauseilenden Gehorsam des Bundesrates mit der Solidaritätsstiftungsidee. Beim Steuerkrieg haben die Amerikaner nun die Kundendaten erhalten, die sie wollten. Eines ist klar: Essen gibt Appetit. Sie verlangen daher natürlich noch viel mehr

und zusätzlich benutzen sie die Schweiz als Beispiel eines Unrechtsstaates. Und was macht die offizielle Schweiz? Wehrt sie sich? Verteidigt sie die berechtigten Grundpfeiler unseres Landes? Zitiert sie den amerikanischen Botschafter? Nein, nichts!

Und die Europäer? Sie machen rhetorischen Druck, drohen mit der schwarzen Liste der OECD. Vergleichen die Schweiz mit Liechtenstein, Andorra und Monaco – alles Staaten, die, im Gegensatz zur Schweiz, nicht OECD-Mitglieder sind. Nur bei einem einstimmigen Beschluss der OECD kann ein Land auf die schwarze Liste gesetzt werden. **Ohne die Einwilligung der Schweiz, die selber stimmberechtigt ist, kann diese Aufnahme auf eine schwarze Liste also gar nicht erfolgen.** Oder will dort der Bundesrat etwa selbst zustimmen? Davon ist nicht auszugehen.

Der Bundesrat muss endlich erkennen, dass es den Amerikanern und Europäern schlussendlich um rein wirtschaftliche Interessen geht. In der Schweiz gibt es noch etwas zu holen, uns geht es relativ gesehen noch immer gut. Die Schweiz ist international eine harte wirtschaftliche Konkurrentin. Das Ziel der Regierung müsste es sein, den eigenen Finanzplatz zu stärken, stattdessen opfert sie diesen Schritt für Schritt. Die SVP nimmt das Handeln der Regierung und die voreiligen Versprechungen an die Adresse der ausländischen Regierungen, ohne entsprechenden Volksentscheid, nicht einfach hin. **Deshalb wird das Volk mit Referenden oder weiteren Volksinitiativen die Grundpfeiler unseres Landes fester einschlagen müssen. Dafür macht sich die SVP stark.**

Werbung

**www.
wahl-plakate
.ch**

jaeggiMEDIA
Wahlkämpfe und Internet-
Auftritte für Kandidaten,
Orts- & Kantonalparteien
der SVP.
Roman S. Jäggi, ehem. Pressesprecher
www.jaeggimedia.ch

IHRE TEXTE AUF ITALIENISCH

Übersetzung Ihrer deutschen, französischen, englischen und spanischen Texte in die italienische Sprache

Auf Wunsch gemäss Kostenvoranschlag

Sonderrabatt für die Leser von Klartext!

Die Politik ist mein Hobby,
Übersetzungen sind meine Arbeit.

Eros N. Mellini ist Sekretär der SVP-Kantonalpartei im Tessin – ein überzeugter und treuer SVPler.



Eros N. Mellini – Übersetzungen
Postfach 6193, 6901 Lugano
Telefon 079 620 38 84
E-Mail: emellini@bluemail.ch

Nationalrätin Sylvia Flückiger-Bäni, Schöffland AG

Hilfe für KMU oder gefährlicher Aktivismus?

Aussergewöhnliche Situationen verlangen aussergewöhnliche Massnahmen. Doch gerade in schlechten Zeiten ist das Risiko gross, vor lauter Hektik den Überblick zu verlieren und unüberlegte Entscheidungen zu treffen. Dabei wäre es gerade in solchen Situationen wichtig, die notwendige Weitsicht walten zu lassen.

Unter dem Titel «Zweite Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen» sollen rund 700 Mio. Franken helfen, die Schweizer Wirtschaft zu unterstützen und Arbeitsplätze zu erhalten. Auf den ersten Blick tönt es sehr gut, dass die Investitionen massiv erhöht werden sollen. Schaut man aber genau hin, sind gewisse Zweifel angebracht, denn wie so oft im politischen Alltag stellt man einen grossen Spagat zwischen Theorie und Praxis fest.

Wer die 700 Mio. Franken für dieses Konjunkturpaket bezahlen muss, ist klar: die nächste Generation. Einmal mehr zücken wir die Kreditkarte unserer Kinder. Wir Politiker tragen deshalb die Verantwortung, dass die vorgesehenen Gelder nicht im Sand versinken, sondern nachhaltig helfen, die schwierige Zeit zu überbrücken.

Massive Ausgaben geplant

Im genannten Paket vorgesehen sind 570 Millionen für die Bauwirtschaft, 390 Millionen für Schienen- und Strassenbau, 100 Millionen für regionale Bauprojekte, 10 Millionen für die Landwirtschaft, 40 Millionen für Bauten der ETH und des Militärs und weitere 30 Millionen für Fernwärmanlagen. Hinzu kommen Zuschüsse für den Tourismus. Sodann dürfen auch die Bereiche Wald und Ökologie nicht fehlen im allgemeinen



Wunschkonzert. Es ist störend, dass verschiedene abgelehnte Budgetposten stillschweigend in dieses Paket mit eingepackt worden sind. Dies darf nicht akzeptiert werden.

Die Umsetzung dieser Massnahmen bedeutet nichts anderes als einen Ausbau der Verwaltungsstellen, die Erweiterung der Naturschutzprogramme etc. – also Massnahmen, die mit der Wirtschaft gar nichts zu tun haben, sondern Partikularinteressen der Linken und Grünen darstellen.

Richtige Prioritäten setzen

Als Unternehmerin, aber auch als Aargauerin bin ich dafür, die Massnahmen betreffend Strassenbau unbedingt und unverzüglich einzuleiten,

denn so kann es nicht mehr weitergehen. Stundenlange Staus verursachen für die Wirtschaft enorme Kosten: Der Verkehr muss fließen, das Transportwesen muss rollen. Anzumerken bleibt: Die Ausschreibungen für diese Projekte erfolgen nach dem Bundesgesetz für öffentliches Beschaffungswesen. Ob dann wirklich Schweizer Unternehmen berücksichtigt werden, ist offen.

Sodann sollen Renovationen mit einem Anreizsystem attraktiver gemacht werden. Wie diese Gelder ausbezahlt werden sollen, ist jedoch noch unklar. Die Frage stellt sich, ob diese Umverteilung wirklich Sinn macht, nachdem die Baubranche recht gut ausgelastet ist und Renovationsdarlehen mit einem Zinssatz von 1–1,5% zu haben sind. Der Geldfluss kann nicht das Problem sein.

KMU entlasten – Freiheiten schaffen

Was nützt denn unseren KMU wirklich in dieser schwierigen Lage? Zuerst einmal benötigen sie genügende Liquidität. Die Tatsache, dass sich der Bund 93 Tage Zeit lässt, um seine Lieferanten zu bezahlen, ist ärgerlich: Die Zahlungsmoral des Bundes ist miserabel. Dies ist zu verbessern. Umgekehrt sollen die Zahlungsfristen für alle Steuern um 3 Monate verlängert werden (ohne

Anrechnung von Verzugszinsen): So verschaffen wir den KMU mehr finanziellen Spielraum.

Sodann habe ich beantragt, dass Unternehmen bei der Mehrwertsteuer jährlich 2000 Franken abziehen können als Gegenleistung für den administrativen Aufwand bei der Abrechnung der Mehrwertsteuer.

Als dritter Punkt sind Massnahmen zu treffen, dass möglichst viele Arbeiten und Lieferungen durch Schweizer Unternehmen ausgeführt werden können. Die USA beispielsweise geben bei Unterstützungen im Bausektor nur Gelder aus dem Konjunkturpaket, wenn das dazu benötigte Material (Stahl, Beton, Glas, Holz etc.) auch wirklich aus dem eigenen Land stammt.

Staatsquote darf nicht erhöht werden

Das Konjunkturpaket nützt nur etwas, wenn es zielführende Massnahmen enthält. Alle Ideen, die eine Erhöhung der Staatsquote zur Folge haben, sind untauglich und würden den nötigen unternehmerischen Handlungsspielraum weiter einschränken. Das ist Gift in der aktuellen schwierigen wirtschaftlichen Situation.

Und zu guter Letzt: Rücken wir wieder etwas näher zusammen. Berücksichtigen wir uns wieder vermehrt gegenseitig beim Einkaufen, Bauen, Planen und Investieren – das kommt unseren KMU, unserem Gewerbe, unseren Arbeitsplätzen und damit auch uns allen zugute.



Die SVP zur Bewältigung der Bankenkrise

Strukturelle Anpassungen sind notwendig

Die SVP-Fraktion verlangte anlässlich ihrer Sitzung vom 20. Februar 2009, dass der Bundesrat seine Führungsverantwortung wahrnimmt und Massnahmen ergreift, um das grosse volkswirtschaftliche Risiko der Grossbanken zu limitieren. Unternehmungen, die «too big to fail» sind, also solche, die im Falle eines Konkurses die gesamte Volkswirtschaft mitreissen würden und deshalb de facto von einer Staatsgarantie profitieren müssen, darf es nicht geben. Als einzige Partei legte die SVP ein klares Konzept vor. Dieses führte zu einer Motion der nationalrätlichen Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK), welche vom Nationalrat am 2. März überwiesen wurde.

1. Es ist zu prüfen, ob mit einer **Trennung der Bankaktivität** in Inlands- und Auslandsgeschäft oder nach Geschäftstätigkeit (Trennbankensystem) **in voneinander unabhängige, selbständige Tochtergesellschaften** das Klumpenrisiko für die Schweiz verringert werden kann. Zu beachten ist dabei auch das Durchgriffsrecht innerhalb eines Konzerns und eine allfällige gegenseitige Beistandspflicht.
2. **Solange ein Finanzinstitut Staatshilfe beansprucht**, ist darauf hinzuwirken, dass für das oberste Management (Verwaltungsrat und Konzernleitung) eine Salärstruktur **analog** derjenigen von bundesnahen Unternehmen (Swisscom, SBB, SNB etc.) eingeführt wird.
3. Bei **Banken**, die wegen ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung und Grösse (CS) bei finanziellen Schwierigkeiten durch den Bund **gerettet werden müssten**, ist dafür zu sorgen, dass eine Salärstruktur mit einer langfristigen Unternehmensperspektive eingeführt wird. Dabei sind die variablen Lohnanteile (Gratifikationen, Boni, Mitarbeiterbeteiligungen etc.) **auf Sperrkonten zu deponieren**. Diese dürfen erst nach drei Jahren an die Mitarbeitenden ausbezahlt werden, sofern die Bank bis dahin keine Bundeshilfe beansprucht hat. Vor einer Inanspruchnahme von öffentlichen Geldern sind die Mittel der Sperrkonten zur Abdeckung der Verluste zu verwenden.
4. **Für die Dauer des Engagements des Bundes bei der UBS** (in Form der Pflichtwandelanleihe oder gewandelter Aktien) beansprucht der Bund einen Sitz im Verwaltungsrat.
5. Der Bund hat alles daranzusetzen, **sein Engagement gegenüber der UBS so rasch als möglich wieder gewinnbringend zu veräussern**.



Nationalrat Lieni Füglistaller, Rudolfstetten-Friedlisberg AG

Klumpenrisiko der Grossbanken minimieren

Eine grosse Mehrheit der SVP-Bundeshausfraktion will Massnahmen, um Klumpenrisiken im sensiblen Bereich der Finanzinstitute sowie die unrühmlichen Boniauszahlungen an Mitarbeiter von Unternehmen, die mit Steuergeld gerettet wurden, zu vermeiden.

Nicht wenige in der SVP-Bundeshausfraktion sprangen weit über ihren Schatten, als sie vor Wochen der Finanzspritze für die in Schieflage geratene UBS zustimmen und Steuergelder in ein privatwirtschaftlich geführtes Unternehmen pumpen mussten. Doch das Überleben der UBS ist für die schweizerische Volkswirtschaft von elementarem Interesse. Daran zweifelt niemand.



Unternehmen aufteilen

Damit die mit Steuergeld finanzierten Finanzinstitute nicht wie bisher weiterwursteln können, will unter anderem auch SVP-Nationalrat Lieni Füglistaller Massnahmen vom Bundesrat. Er fordert, zusammen mit einer Mehrheit seiner Fraktion, dass Finanzinstitute, die zu gross sind, um wirtschaftlich fallen gelassen zu werden, ihre Bankaktivitäten im In- und Ausland in verschiedenen, voneinander unabhängigen, selbstständigen Tochtergesellschaften wahrnehmen müssen. Dies, um das

Klumpenrisiko für die schweizerische Volkswirtschaft zu verringern. Dabei ist rechtlich dafür zu sorgen, dass die «gegenseitige Beistandspflicht» entfällt, also nicht untereinander für allfällige Verluste gehaftet werden muss.

Solange bei diesen Finanzinstituten die neuen Strukturen noch nicht vollzogen sind, ist darauf hinzuwirken, dass bei Grossbanken, die wie die UBS vom Bund gerettet wurden,

für das oberste Management (Verwaltungsrat und Konzernleitung) eine Salärstruktur analog derjenigen von Bundesunternehmen (Post, Swisscom, Nationalbank, SBB etc.) eingeführt wird. Mit dieser Regelung könnte den völlig überzogenen Manager-Boni entgegengewirkt werden. Andererseits würden so für Manager Anreize geschaffen, ihr Unternehmen eben nicht in eine Staatsabhängigkeit zu manövrieren.

Vorsorgliche Massnahme

Auch die vorsorgliche Forderung, dass Grossbanken, die künftig wegen ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung bei finanziellen Schwierigkeiten vom Bund gerettet werden müssten (insbesondere CS), umgehend eine Salärstruktur mit einer längerfristigen Unternehmensperspektive einführen, zielt in die Richtung von fairen Löhnen. Denn so müssten die variablen Lohnanteile (Gratifikationen, Boni, Mitarbeiterbeteiligungen etc.) bis auf weiteres auf

Sperrkonti ausbezahlt werden. Unter der Voraussetzung, dass die Bank bis dahin keine finanziellen Mittel vom Bund beansprucht hat, dürfen diese variablen Lohnanteile nach frühestens drei Jahren an die Mitarbeiter ausbezahlt werden. Vor einer Inanspruchnahme von öffentlichen Mitteln sind die Mittel der Sperrkonti zur Abdeckung der Verluste zu verwenden. So wird verhindert, dass Boni ausbezahlt werden, obwohl die Bank keinen Gewinn gemacht, ja sogar Geld vom Staat zu ihrer Rettung bezogen hat.

Selbstverständlich enthält die nun eingereichte Kommissionsmotion auch die Forderung, dass der Bund einen Sitz im Verwaltungsrat der UBS erhält, und zwar für die Dauer des finanziellen Engagements mit Steuergeldern. Und die Regierung soll alles daransetzen, dass der Bund sein Engagement bei der UBS so rasch wie möglich gewinnbringend wieder veräussert. Denn als Faustregel und Grundsatz soll gelten: Der Staat hat sich nicht in die Privatwirtschaft einzumischen. Und tut er es im Sinne einer notwendigen Ausnahme doch, soll der Normalzustand so rasch wie möglich wieder hergestellt werden.

Werbung

Wir wollen Ihren Erfolg.

Seit mehr als 30 Jahren sind wir erfolgreich für unsere Kunden in den Bereichen politische Kommunikation und Wirtschaftswerbung tätig.

Für die SVP Schweiz, verschiedene SVP-Kantonal- und Stadtparteien, für Politikerinnen und Politiker, für Verbände, Vereine und Stiftungen sowie für KMU-Betriebe in der ganzen Schweiz. Zupackend, kostenbewusst und termintreu.

Und dies in den Bereichen

- Wahl- und Abstimmungswerbung
- Campaigning und Persönlichkeitsprofilierung
- Lobbying und PR
- Produkte- und Dienstleistungswerbung
- Eventorganisation

Dabei haben wir eines immer wieder bewiesen: Mit einer klaren Zielsetzung, einer gutdurchdachten Strategie und einer emotionalen und verblüffenden Umsetzung die Botschaft zielgerecht zu verbreiten und – wo nötig – Medienaufmerksamkeit zu schaffen.

GOAL

AG für Werbung und Public Relations

GOAL AG für Werbung, PR und Events

Alexander Segert
Geschäftsführer

Tel 043 499 24 00, info@goal.ch, Postfach, 8600 Dübendorf/ZH

Die SVP zur Bewältigung der Bankkundengeheimniskrise

Grundpfeiler des Rechtsstaates schützen

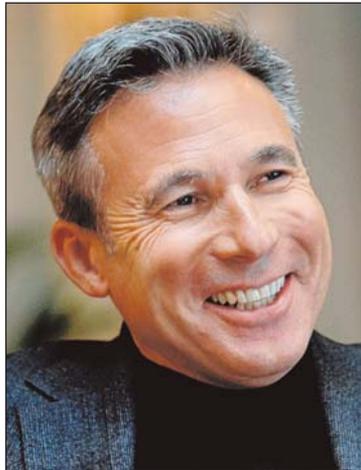
Das Bankkundengeheimnis schützt die Privatsphäre der Bankkunden. Das Bankgeheimnis ist ein Schutz des Kunden, nicht der Bank. Die Bank ist verpflichtet, es zu gewährleisten. Die Abschaffung des Bankkundengeheimnisses kommt für die SVP deshalb nicht in Frage. Vielmehr gilt es dieses Instrument, welches zugleich von grosser Bedeutung für den Finanzplatz als auch Ausdruck des Schutzes der Privatsphäre und der Eigentumsgarantie ist, nachhaltig zu stärken und vor dem internationalen Druck zu schützen. Die SVP stellt zu diesem Zweck folgende Forderungen:

1. Dringliche Debatte während der Frühlingssession in Bezug auf die Stärkung des Bankkundengeheimnisses.
2. Das Bankkundengeheimnis ist strikte zu gewährleisten. Die SVP steht ohne Wenn und Aber zum Schutz der Privatsphäre und des Privateigentums des Bürgers. Dies ist ein zentraler Grundpfeiler unseres demokratischen Rechtsstaates. Eine Aufweichung kommt für die SVP nicht in Frage!
3. Unterscheidung von Steuerhinterziehung als Übertretung und Steuerbetrug als Verbrechen ist beizubehalten. Die SVP fordert die uneingeschränkte Beibehaltung der Unterscheidung von Steuerhinterziehung als Übertretung mit einer Busse und dem Steuerbetrug als Verbrechen. Jegliche gesetzliche Aufweichung der Unterscheidung wird die SVP mit einem Referendum bekämpfen.
4. Aufrechterhaltung des Grundsatzes der doppelten Strafbarkeit. Die SVP-Fraktion hat zur Stärkung der doppelten Strafbarkeit deren Verankerung in der Verfassung mit einer Pa.Iv. gefordert. Des Weiteren wird die SVP jegliche Aufweichung der Unterscheidung durch Neuverhandlung der Doppelbesteuerungsabkommen bekämpfen. Sie fordert, dass diese Abkommen dem fakultativen Referendum zu unterstellen sind. Unser Rechtsstaat und die Wahrung der staatlichen Souveränität setzt die doppelte Strafbarkeit als Voraussetzung der Amts- und Rechtshilfe voraus.
5. Verschärfung der Strafbestimmungen bei Verletzung des Bankkundengeheimnisses. Die heute geltenden Strafbestimmungen bei Verletzung des Bankkundengeheimnisses sind vollumfänglich anzuwenden und weiter zu verschärfen. Das Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen ist dahingehend anzupassen, dass die Verletzung des Bankkundengeheimnisses neu mit Gefängnis bis zu fünf Jahren oder mit Busse bis zu 10 Millionen Franken bestraft wird; Geldstrafen sind ausgeschlossen.
6. Schlamperei bei den Behörden, Ämtern und Gerichten ist zu beenden und zu ahnden. Die unglaubliche Schlamperei in Bezug auf die viel zu langsam erfolgte Bearbeitung der Amtshilfebegehren der USA in Bezug auf die UBS-Kundendossiers ist vollständig aufzudecken. Der Bundesrat hat es verpasst, mit den zuständigen Ämtern und Gerichten im letzten Sommer eine klare Lagebeurteilung, Massnahmeplan inklusive Terminplan umzusetzen. Die SVP fordert ein schonungsloses Aufdecken der Führungsmängel und Verantwortlichkeiten. Dazu fordert die SVP eine PUK. Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass Amts- und Rechtshilfeverfahren innerhalb wesentlich kürzerer Fristen abgeschlossen werden. Die Nichteinhaltung der Fristen ist disziplinarisch zu ahnden!
7. Bankkundengeheimnis in die Verfassung. Die SVP fordert zur Stärkung des Bankkundengeheimnisses dessen Festschreibung in der Bundesverfassung, damit von Parlament, Regierung und Ämtern jegliche Aufweichung nicht leichtfertig erfolgen kann. Die Aushöhlung des Bankkundengeheimnisses durch Gesetzesanpassungen wird die SVP mit einem Referendum bekämpfen.

Adrian Amstutz, Nationalrat SVP, Sigriswil

Eine Schlamperei sondergleichen

Amerikanische UBS-Mitarbeiter haben dortige Kunden zum Steuerbetrug animiert, und zusammen haben sie offensichtlich kriminelle Handlungen begangen. Das ist eine hausgemachte Schweinerei und da gibt es nichts zu beschönigen. **Solche Steuerbetrugsfälle sind Straftaten und durch das heute gültige Bankkundengeheimnis richtigerweise klar nicht geschützt.** Bestand also berechtigter Verdacht der amerikanischen Steuerbehörden auf Steuerbetrug, hätten die UBS Schweiz, die Schweizer Behörden und die betroffenen Schweizer Gerichte aufgrund des bereits im August 2008 eingetroffenen Rechtshilfebegehrens entsprechend handeln müssen. Aber nichts geschah in dieser hochbrisanten Sache. Kein sofortiges Handeln der UBS, keine Führung des Bundesrates, kein ziel führendes Konzept, kein Zeitplan zur Sicherstellung termingerechter Gerichtsentscheide, und keine Gesprä-



che mit Amerika auf der politischen Ebene. Die Dossiers wurden monatelang liegen gelassen, bis der Geduldsfaden der Amerikaner endgültig riss. **Eine Schlamperei sondergleichen auf Schweizerseite durch nicht rechtskonformen und sachgerechten Umgang mit dem Bankkundengeheimnis und damit dessen mutwillige Gefährdung.**

So wenig, wie das Arztgeheimnis zum Schutz der Ärzte besteht, dient das meistens fälschlicherweise als Bankgeheimnis titulierte Bankkundengeheimnis dem Schutz der Banken. Das Arztgeheimnis dient dem Schutz des Patienten und das Bankkundengeheimnis dem Schutz des Bankkunden, seiner Privatsphäre und seines Privateigentums. Das gilt für uns alle. Es sind wichtige und bewährte Werte unseres demokratischen Rechtsstaates und diese dürfen nicht in der Folge behördlicher Schlamperei als Wiedergutmachung geopfert werden. Dazu gehört auch, dass die Unterscheidung zwischen dem Steuerbetrug als Verbrechen mit Gefängnisstrafe und der Steuerhinterziehung als Übertretung mit Busse und Strafsteuer beibehalten wird. Dem Bestreben auf Aufweichung des Bankkundengeheimnisses einzelner Bundesrätinnen und linker Parteien ist genauso entschieden entgegenzutreten, wie den dies-

bezüglichen Erpressungs- und Nötigungsangriffen amerikanischer Politiker oder des peitschenschwingenden deutschen Finanzministers Steinbrück. **Im Gegenteil: Die heute geltenden Strafbestimmungen bei Verletzung des Bankkundengeheimnisses sind allseitig vollumfänglich anzuwenden.**

Im Gegenzug sind Massnahmen zu treffen, die eine solch unglaubliche Schlamperei bei den Behörden, Ämtern und Gerichten nicht mehr zulassen, damit unsere Glaubwürdigkeit durch Tatbeweise wieder hergestellt werden kann. Hierfür braucht es klare Verantwortlichkeiten und auch für das Ausland transparente und berechenbare Verfahrensabläufe bei Rechtshilfesuchen. Insbesondere sind wesentlich kürzere Bearbeitungsfristen, und zwar auch für die zuständigen Gerichte, festzulegen.

Ich bin überzeugt, dass es höchste Zeit ist, das Bankkundengeheimnis in der Bundesverfassung zu verankern, damit von Parlament, Regierung und Ämtern nicht eine leichtfertige und schleichende Aushöhlung vorangetrieben werden kann.



Nationalrat Luzi Stamm, Baden-Dättwil AG

Internationaler Druck: Rechtsstaatliche Prinzipien einfach über Bord werfen?

Bisher war es ein eisernes Prinzip der Schweiz, dass wir rechtsstaatliche Verfahren garantieren und ausländischen Strafbehörden nur dann helfen, wenn eine Tat auch in der Schweiz strafbar ist.

Nun wurden – nach einem amerikanischen Ultimatum – in einer noch nie da gewesenen Aktion Bankdaten an die USA herausgegeben, bevor bei uns die gerichtlichen Verfahren durchgespielt worden sind. Wir wissen also nicht einmal, ob die betroffenen Bankkunden irgendetwas Illegales getan haben.

Das rechtsstaatliche Prinzip der doppelten Strafbarkeit aufgeben?

Nach dem Kniefall gegenüber den USA sind prompt massgebende EU-Exponenten – vom britischen Premierminister Gordon Brown bis zur deutschen Bundeskanzlerin Angela Merkel – auf den Zug aufgesprungen und verlangen lauthals für die EU «Gleichbehandlung mit den USA». Wie dies leider schon beinahe üblich geworden ist, stimmen viele Schweizer Politikerinnen und Politiker und viele Medienleute in den Chor ein und fordern, die Schweiz müsse dem internationalen Druck nachgeben. Sie müsse auch dann Rechts- und Amtshilfe geben, wenn die vorgeworfenen Verfehlungen bei uns nicht strafbar seien.

Auf den ersten Blick mag es beim jetzigen Problem ja sogar noch sinnvoll erscheinen, das Prinzip der «doppelten Strafbarkeit» fallen zu lassen. Man mag denken, eine Bank soll doch – wenn es um Amerikaner geht – den amerikanischen Behörden die gewünschten Daten ausliefern, wenn die Betroffenen dortiges



Recht verletzt haben. Wer aber die Sache etwas genauer anschaut, sieht sofort, dass die Rechtsstaatlichkeit und die Eigenständigkeit und Selbständigkeit der Schweiz auf dem Spiel stehen. Oder sollen wir im Ernst die Daten einer Frau herausgeben, die in die Schweiz gereist ist und hier eine legale Abtreibung vorgenommen hat, wenn Abtreibungen in deren Heimatland verboten sind? Oder sollen wir gar jemanden wegen Ehebruch an das Heimatland ausliefern, wenn Ehebruch dort unter Strafe gestellt ist?

Die Verhältnisse in den USA und England

Wenn sich UBS-Leute in den USA illegal verhalten haben, können die USA diese bestrafen. Dagegen ist nichts einzuwenden. Aber die USA haben ein derart «eigenartiges» Rechtssystem, dass sie nicht einmal einen Bernard Madoff – der offen

Betrug in der Höhe von 50 Milliarden Dollar zugegeben hat – ins Gefängnis gesteckt haben. Zudem sind es ausgerechnet die USA, die sich standhaft weigern, z.B. den Südamerikanern Auskunft über vermutete Fluchtgelder zu geben (die Schweiz gibt viel schneller Auskunft). Zentren wie Florida haben den Ruf, eine Hochburg der Geldwäscherei zu sein. Der US-Staat Delaware ist berühmt dafür, dass man via eine «Delaware company» sein Geld dort derart wirksam verstecken kann, dass keine Behörde auf dieser Welt je an Informationen herankommt (man beachte die Homepage www.wsr-corporation.com). Ausdrücke wie «anonymity, limited liability, asset protection, tax exemption» sprechen eine klare Sprache; da wird absolute Anonymität garantiert.

Mindestens ebenso schlimm sind die Verhältnisse in England (also nota bene innerhalb der EU). Nicht nur in den «Off-Shore-Zentren» wie British Virgin Islands und Cayman Islands, die unter britischer Krone

stehen, kann man das Geld wirksam verschwinden lassen, sondern man kann dazu auch direkt die englischen Bankenplätze wie «Isle of Man», «Jersey» oder «Guernsey» benutzen.

Von Abraham Lincoln bis Robert Kennedy

Wenn Einzelpersonen das Recht brechen, ist das schlimm genug. Wenn aber ein Staat wie die USA das Recht beiseite schiebt und ein kleines Land wie die Schweiz erpresst, ist das schlimmer. Wenn wir uns unter Druck setzen lassen und unseren Rechtsstaat auf dem Buckel der Betroffenen aushebeln, hört alles auf.

Von Abraham Lincoln bis Robert Kennedy haben berühmte Amerikaner immer wieder betont, der Rechtsstaat sei heilig («the law, and nothing but the law»). Robert Kennedy hat in einer berühmten Ansprache gesagt: «Whenever men take the law into their own hands, the loser is the law. And when the law loses, freedom languishes.» Frei übersetzt: «Wenn jemand das Recht missachtet und in die eigenen Hände nimmt, wird das Recht zerstört; und damit auch die Freiheit». Recht hatte er!

Werbung

Unsere KMU Firma produziert und verkauft **Whirlpool mit Schwimmteil**.

Ein Produkt der Zukunft. Zum Service-Ausbau suchen wir Sfr. 50'000. Betriebskapital (auch Firmenbeteiligung möglich). Laufzeit ca. 2 Jahre. 5% Zins.

Sicherheiten sind vorhanden.
Möchten Sie von diesem Angebot profitieren?
Dann rufen Sie uns an: **079/812 83 38**

Nationalrätin Natalie Rickli, Winterthur

Geheimniskrämerei um Billag-Zahlen

Die Schweiz erhebt die zweithöchsten Radio- und TV-Empfangsgebühren in Europa. Nur die Dänen zahlen noch mehr. Wofür dieses Geld genau verwendet wird, war bisher unklar, denn die Geschäftszahlen der Inkassofirma Billag sind streng geheim. Es ist ein Skandal, dass die Steuerzahler nicht wissen dürfen, was mit ihrem Geld geschieht.

Das Wort «service public» gehört zu den beliebtesten Ausdrücken in der Schweizer Medienpolitik. Doch so beliebt dieser Begriff ist, so unklar ist er auch: Nirgends ist definiert, was dieser «service», den der Staat zu erbringen hat, genau beinhaltet. Diese Unklarheit machte es möglich, dass die SRG mit Radio und Fernsehen die Zahl ihrer Sender in den vergangenen Jahren stetig erhöhte und die Programme immer umfangreicher wurden. Dafür braucht die SRG Geld. Mittlerweile fliessen über 1,12 Mia. Franken der Zwangsgebühren jährlich in die Kassen der SRG.



sondern vielmehr zur Zementierung der SRG-Monopolsituation. Statt den «service public» mit dem neuen RTVG genau zu definieren und so Freiraum für private Anbieter zu schaffen, wurden diese gesetzlich einschränkt. Richtig wäre genau das Gegenteil. Es muss aber auch festgehalten werden, dass die Verleger mitschuldig sind an dieser Situation, denn sie haben sich bei der RTVG-Revision von der SRG über den Tisch ziehen lassen und das Gebührensplitting befürwortet.

Gebühren steigen unaufhaltsam

Parallel zum Ausbau der SRG-Aktivitäten steigen die Empfangsgebühren immer weiter an. Im Jahre 1987 musste ein Haushalt noch 280 Franken Gebühren zahlen. 2007 waren es bereits 462 Franken. Diese Gebühren sind unabhängig davon zu

entrichten, ob man die SRG-Kanäle überhaupt nutzt oder nicht. Firmen zahlen zusätzlich.

Nun wurde der Kreis der Gebührenpflichtigen noch ausgeweitet: Das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) hat entschieden, dass auch Computer und Mobiltelefone gebührenpflichtig seien. Die Empfangsgebühren werden so immer mehr zu einer eigentlichen Steuer, weshalb die Frage nach Einzug via Steuererklärung berechtigt ist.

Tätigkeit der Billag durchleuchten

Nicht nur die Höhe der Gebühren, sondern auch das Inkasso gibt zu Ärger Anlass. Seit über zehn Jahren fungiert die Billag AG als Gebührenerhebungsstelle. Sie wurde 1997 eigens für das Gebühreninkasso gegründet. Als Tochtergesellschaft der Swisscom ist sie quasi ein Staatsunternehmen. Trotzdem hält der Bundesrat die Rechnungen der Billag unter Verschluss.

In einem Vorstoss habe ich Transparenz zu den Billag-Zahlen gefordert. Bei seinen Ausführungen drückt sich der Bundesrat vor einer klaren Stellungnahme. Er verweigert die Auskunft zu Einsparmöglichkeiten bei der Billag und schweigt zu den Details der Jahresrechnungen. Der Bundesrat informiert einzig darüber, dass die Billag einen Gewinn von 3 Mio. Franken erwirtschaftet habe. Ist es Sinn und Zweck einer Inkassoorganisation für die Erhebung von

Zwangsgebühren, dass sie Gewinn macht auf Kosten der Steuerzahler? Die verantwortliche Kommission des Nationalrates hat nun ein Postulat verabschiedet, in welchem sie den Bundesrat auffordert, diesen unbefriedigenden Zustand zu untersuchen und Alternativen aufzuzeigen. Man darf gespannt sein auf die Antwort der Regierung.

Volk soll über Gebühren entscheiden

Dies zeigt klar: In der Medienpolitik herrscht Handlungsbedarf. Mit öffentlichen Geldern muss transparent umgegangen werden. Dass die Landesregierung Fakten zur Billag verheimlicht, ist inakzeptabel. Auch ist es unbefriedigend, dass der Bundesrat allein über Gebührenerhöhungen entscheidet. Deshalb habe ich in der Frühlingssession einen Vorstoss eingereicht, dass künftig das Parlament über die Gebührenhöhe entscheidet. Es ist weiter zu überlegen, ob sogar eine Gebührenobergrenze in der Verfassung festgehalten werden müsste. Wahrscheinlich kann einmal mehr nur mit dem Druck der Stimmbürger Ordnung geschaffen werden.

Werbung

EDW Energie
Dank
Wald

Egon Stalder
Projektleitung/Technische Beratung

Mobile 079 704 16 33

www.beraterenergie.ch
info@beraterenergie.ch

Ihr Volksmusikspezialist:
→ www.phono-schop.ch

Aus der aktuellen Session

Erfolg für SVP: Nationalrat will härter gegen Scheinehen vorgehen

Am 4. März 2009 beschloss der Nationalrat mit 104 zu 68 Stimmen, dass ausländische Brautleute künftig vor der Ehe ihren rechtmässigen Aufenthalt nachweisen müssen. Diese Forderung geht auf eine parlamentarische Initiative von SVP-Präsident Toni Brunner zurück.

Laut einer Schätzung des Eidgenössischen Amtes für das Zivilstandswesen von 2004 werden in der Schweiz jährlich zwischen 500 und 1000 Ehen geschlossen, die nur dazu dienen, die Bestimmungen des Ausländerrechts zu umgehen. Solchen Heiraten, «bis dass der Schweizer Pass euch scheidet», will der Nationalrat nun endlich einen Riegel schieben. Die entsprechenden Gesetzesänderungen hatte SVP-Präsident Toni Brunner mit einer parlamentarischen Initiative im Jahr 2005 angestossen. Als Kommissionssprecher erklärte er nun, es sollten sich insbesondere rechtskräftig abgewiesene Asylsuchende und illegal anwesende Ausländer, die die Schweiz verlassen müssen, nicht mit einer Scheinehe der Ausreise entziehen können. Zudem sollen die Zivilstandsämter die Ausländerbehörden informieren müssen, wenn sich Heiratswillige illegal im Land aufhalten. Dazu erhalten die Zivilstandsbehörden erweiterten Zugriff auf das Zentrale Migrationsinformationssystem, insbesondere auf Daten über die Aufenthaltsregelung und über Wegweisungsentscheide. Damit wird die Rechtsanwendung vereinheitlicht und die Rechtssicherheit gestärkt.

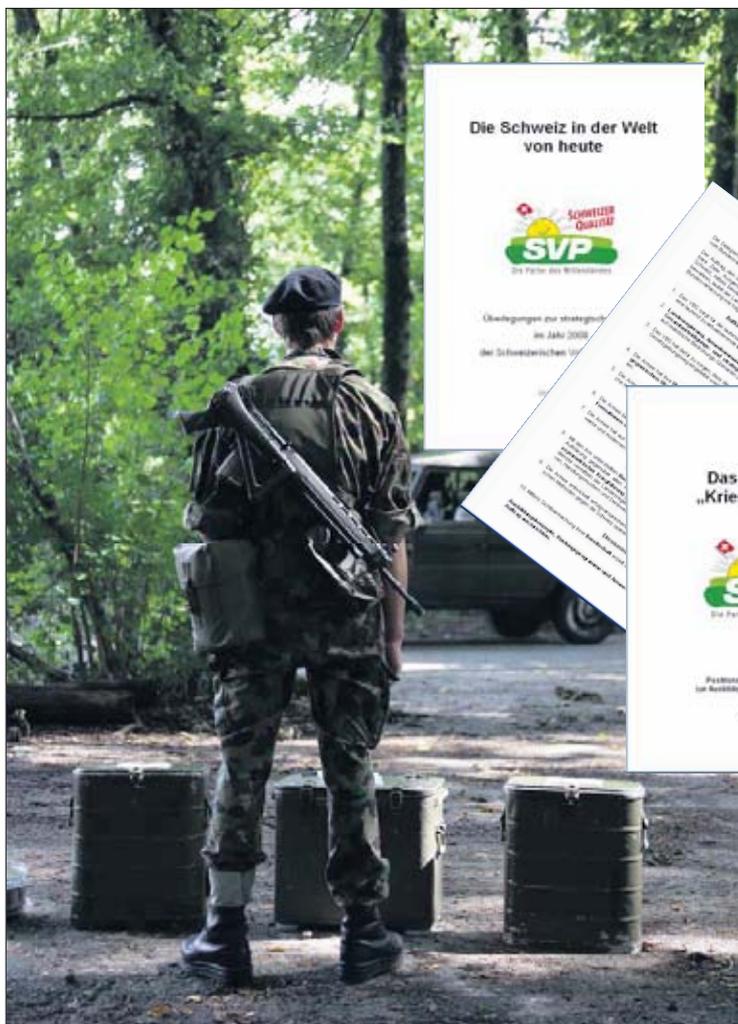
Mit diesem klaren Entscheid zu Gunsten der von Toni Brunner eingereichten parlamentarischen Initiative hat der Nationalrat einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung gemacht. Nun liegt es am Ständerat nachzuziehen.

Gruppenvergewaltigung: Nationalrat übernimmt SVP-Forderung

Mit 98 zu 76 Stimmen hat der Nationalrat am 5. März 2009 einer parlamentarischen Initiative der SVP-Fraktion Folge gegeben, die schärfere Strafen für Vergewaltigung und Schändung verlangt.

Die im Dezember 2006 nach den Vergewaltigungsfällen von Zürich-Seebach, Bulle und Rhäzüns eingereichte Initiative möchte das Strafgesetzbuch so anpassen, dass solche Straftaten – wenn sie durch mehrere Täter gleichzeitig beziehungsweise in Gruppen begangen werden – mit Zuchthaus nicht unter fünf Jahren bestraft werden. Gleichzeitig soll das Jugend- und Kinderstrafrecht strafverschärfend angepasst werden.

Die Kriminalität wächst, was sich insbesondere an Gewalteskalationen in den Schulen, aber auch in Sportarenen und in den Städten zeigt. Dies ist unter anderem auf die Laisser-faire-Politik der letzten Jahre und die lasche Zuwanderungspolitik zurückzuführen. Es ist erfreulich, dass der Nationalrat dies nun endlich auch erkennt und gewillt ist, dieser Entwicklung entgegenzutreten.



SVP-Positionspapiere zur Schweizer Armee

Die Delegierten der SVP Schweiz haben im Oktober 2008 in Lenzburg zwei Positionspapiere zur Situation in der Schweizer Armee verabschiedet.

Basierend auf dieser Grundlage wurde im Februar eine weitere Analyse veröffentlicht, welche sich insbesondere der Armeeausbildung widmete.

Diese Positionspapiere sind auf www.svp.ch unter der Rubrik Positionen als Download verfügbar oder können auf dem Generalsekretariat der SVP Schweiz bestellt werden.

Die SVP wird dieses Thema zudem auch in den kommenden Monaten weiterverfolgen und zu verschiedenen zusätzlichen Armeethemen – wie etwa Führung oder Logistik – ebenfalls noch Positionspapiere präsentieren.

Nationalrat Felix Müri, Emmenbrücke LU, zur Mission in Somalia

Keine Schweizer Interessen betroffen

Der Bundesrat hat einen Grundsatzentscheid für einen Auslandeinsatz in Somalia gefällt. Einmal mehr wird zu Gunsten der «aktiven Aussenpolitik» von Bundesrätin Calmy-Rey die schweizerische Neutralität verletzt und abgegebene Versprechen gebrochen. Beim Einsatz des Schweizer Militärs im Golf von Aden geht es schon lange nicht mehr um die Verteidigung von Schweizer Interessen im Ausland, es handelt sich vielmehr um einen Kriegseinsatz.

Im internationalen Kampfverbund sollen unsere Soldaten vor der somalischen Küste gegen Piraten kämpfen. Eine solche Mission ist mit den Grundsätzen der schweizerischen Aussenpolitik keinesfalls vereinbar. Die schrittweise Zerstörung der immerwährenden, bewaffneten, integralen Neutralität erreicht ihren Höhepunkt. Unter der Federführung der Aussenministerin begräbt der Bundesrat bewährte Traditionen zu Gunsten einer Pseudo-Grossmachtpolitik, schadet der Glaubwürdigkeit unseres Landes und gibt den tadellosen Ruf unserer schweizerischen Unparteilichkeit preis.

Die Entsendung von Schweizer Militärs in diese Region ist gleichbedeutend mit dem Beginn internationaler Kriegsführung mit Schweizer Beteiligung.

Erstmals schickt eine Bundesratsmehrheit Soldaten in einen fremden Krieg. Unser Militär würde nämlich nicht etwa auf Schweizer Schiffen für deren sichere Passage durch den Golf von Aden sorgen, sondern unter fremder Flagge und fremdem Kommando – in einer internationalen Kooperation – in den Kampf ziehen. Der Drang ins Ausland wird immer gefährlicher. Offenbar müssen erst Schweizer Soldaten im Krieg fallen, bevor die Regierung zur Vernunft zurückkehrt. Auf diesen Tag will die SVP nicht warten, es ist höchste Zeit, zu handeln. Eine Anpassung des Militärgesetzes, um solche Missionen in Zukunft zu ermöglichen, wird unsere Partei in der bevorstehenden Vernehmlassung und den Diskussionen im Parlament vehement bekämpfen.

Der Einsatz der Elitetruppe AAD10 schafft ein Präjudiz für Auslandeinsätze und geschieht ohne entsprechende Rechtsgrundlage.

Die für diesen Einsatz vorgesehene Spezialeinheit der Armee wurde zur Erfüllung von klaren Aufgaben ins Leben gerufen. Die Profitruppe AAD10 sollte dazu eingesetzt werden, Schweizer Bürger in Krisengebieten zu retten und in die Heimat zurückzuführen und Personen sowie Einrichtungen von erhöhter Gefährdung im Ausland zu schützen. Wenn man nun diese Soldaten in den Krieg sendet, entspricht diese Mission in keiner Weise dem Zweck der Einheit. Die Neutralitätszerstörung in der Schweiz findet ihre Fortsetzung. Zudem muss man festhalten, dass auch die Vorgeschichte zu diesem Einsatz rechtsstaatlich höchst bedenklich war. Der Bundesrat fällt den Grundsatzentscheid für diesen Einsatz im Wissen, dass dafür keinerlei rechtliche Grundlage vorhanden war.

Aussenministerin und Bundespräsident verletzen Kollegialitätsprinzip und brechen klare Versprechungen.

Schon zu Beginn der Diskussion um einen allfälligen Einsatz in Somalia sind der damalige Bundespräsident Couchepin und Bundesrätin Calmy-Rey ungebremst vorgeprescht. Das Ziel war es offenbar, dem designierten neuen VBS-Vorsteher noch vor seinem Amtsantritt ein Ei ins Nest zu legen. Besonders stossend ist, dass der ehemalige Verteidigungsminister Samuel Schmid in der Beratung des Militärgesetzes im Jahr 2002 die

Regelung, auf welcher die Einsätze der Einheit AAD10 vorwiegend basieren, sehr eng definiert hat: «Der Assistenzdienst im Ausland ist auch zum Schutz von Personen oder besonders schutzwürdigen Sachen zu leisten. Dabei müssen schweizeri-

sche Interessen betroffen sein.» Eine erweiternde Auslegung des entsprechenden Artikels schloss Bundesrat Schmid damals explizit aus.

Heute wird klar, dass auch dies nur leere Worte waren. So werden Versprechungen gebrochen und Volksentscheide mit Füßen getreten. Die SVP wehrt sich mit allen Mitteln gegen diese Tendenzen und fordert, dass auch im militärischen Bereich wieder die Interessen der Schweiz ins Zentrum der Aktivitäten gestellt werden.

Werbung

TROUVAILLES
Kunstgalerie

Permanente
Gemälde-Ausstellung
des 19.–20. Jahrhunderts

Mittwoch: 14.00–18.00 Uhr
Samstag: 10.00–16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Paul + Charlotte Vogt
Fischmarkt 6
CH-4410 Liestal

Tel./Fax +41 61 721 78 81
Natel +41 79 674 05 84
vogttrouvailles@bluewin.ch

Bettenreinigung in einem Tag!

Decken und Kissen werden morgens abgeholt und in einem Tag aufgefrischt. Inhalt reinigen: Decken Fr. 25.–, Kissen Fr. 10.–. Neue Stoffe und Nachfüllung auf Wunsch. Nur 1a-Qualitäten, kein Lebendrupf! Neue Decken und Kissen; auch Spezialanfertigungen. Direktverkauf aus eigener Fabrikation.

BETTWARENFABRIK

Rafzerfeld

Bettfedernreinigung
Potema®
Mobile Matratzenreinigung

ZOLLINGER + CO AG
8424 Embrach, Hardhofstrasse 15
044 869 10 75 seit 45 Jahren

Täglich auf Voranmeldung bis 20.00 Uhr

www.rafzerfeld.com

SMS-INFO-DIENST DER SVP

Sie erhalten topaktuelle Schlagzeilen und brisante Kurzinformationen der SVP direkt auf Ihr Handy.

Melden Sie sich jetzt an (CHF 0.40 pro SMS).

Beim SMS-Service anmelden:
Schicken Sie von Ihrem Handy aus ein SMS mit dem Text «SVP ON» an die Zielnummer 939.

Nationalrätin Jasmin Hutter, Vizepräsidentin SVP Schweiz

Scharia und Minarett aus Sicht der Frau

Während der Unterschriftensammlung zur Minarettinitiative hat sich etwas herauskristallisiert, was ich bei der Lancierung unseres Begehrens nicht bedacht hatte. Viele Frauen, die sich als SP-Sympathisantinnen oder sogar Mitglieder outeten, unterschrieben unsere Initiative. Warum, wurde mir im Gespräch schnell klar. Keine Frau in der Schweiz kann den Umgang der muslimischen Männer mit ihren Frauen tolerieren. Unterdrückung pur, Rechtlosigkeit par excellence. Da kann noch lange von Emanzipation und Geschlechtergleichheit gesprochen werden.

Vielfach lesen und hören wir von der schleichenden Islamisierung. Ich nenne das nicht mehr schleichend, unsere Gesellschaft wird tagtäglich aufs Neue islamisiert. In den Schulen werden auf Wunsch moslemischer Eltern Weihnachtsfeste abgesagt, auf dem Speiseplan in den Gefängnissen wird kein Schweinefleisch mehr angeboten, muslimische Mädchen werden vom Schwimmunterricht oder vom Skilager suspendiert.



Doch nicht nur in unserem täglichen Leben werden wir mit dem Islam konfrontiert. Auch die Gerichte machen vor der Anerkennung der Scharia nicht halt. Letztes Jahr nahm das Amtsgericht von Lille eine Klage eines muslimischen Mannes an. Seine Frau sei in der Hochzeitsnacht nicht unberührt gewesen, obwohl sie ihm vor der Eheschliessung versichert hat, sie habe keusch gelebt. Am 1. April wurde die Ehe dann mit der Begründung annulliert, die Frau habe den Ehemann über wesentliche Eigenschaften getäuscht.

Sie sehen: Wir haben es bereits in unserem nächsten Umfeld mit willigen Vollstreckern der Scharia zu tun. Nicht einmal eine Sterilität reicht normalerweise als Grund für eine Annullierung der Ehe. Wenn nun aber eine Frau kein Jungfernhäutchen mehr hat, so soll dies gelten? Wo bleibt da der Aufschrei der Frauenrechtsorganisationen? Hat es dem Gleichstellungsbüro die Sprache verschlagen?

Auch in der Schweiz kennen wir ähnliche Fälle: Ein Ägypter hatte im

Status eines «vorläufig Aufgenommenen» Wohnsitz in der Schweiz. Sein Asylgesuch wurde abgewiesen, da ihm in seiner Heimat ein Tötungsdelikt angelastet wird. Plötzlich stellte er einen Antrag auf «Familiennachzug». Die damalige Asylrekurskommission (ARK) anerkannte in einem letztinstanzlichen Urteil vom 7. März 2006 die nach Scharia-Recht im Abwesenheitsverfahren geschlossene Ehe des Ägypters als gültig und ordnete einen «sofortigen Familiennachzug» an für eine Ehe, die zur Zeit der Flucht noch gar nicht bestanden hatte. Eine Ehe mit einer Braut, die notabene erst 12 Jahre jung war. Dies sei alles, argumentierte die Asylrekurskommission, nach Scharia-Recht möglich.

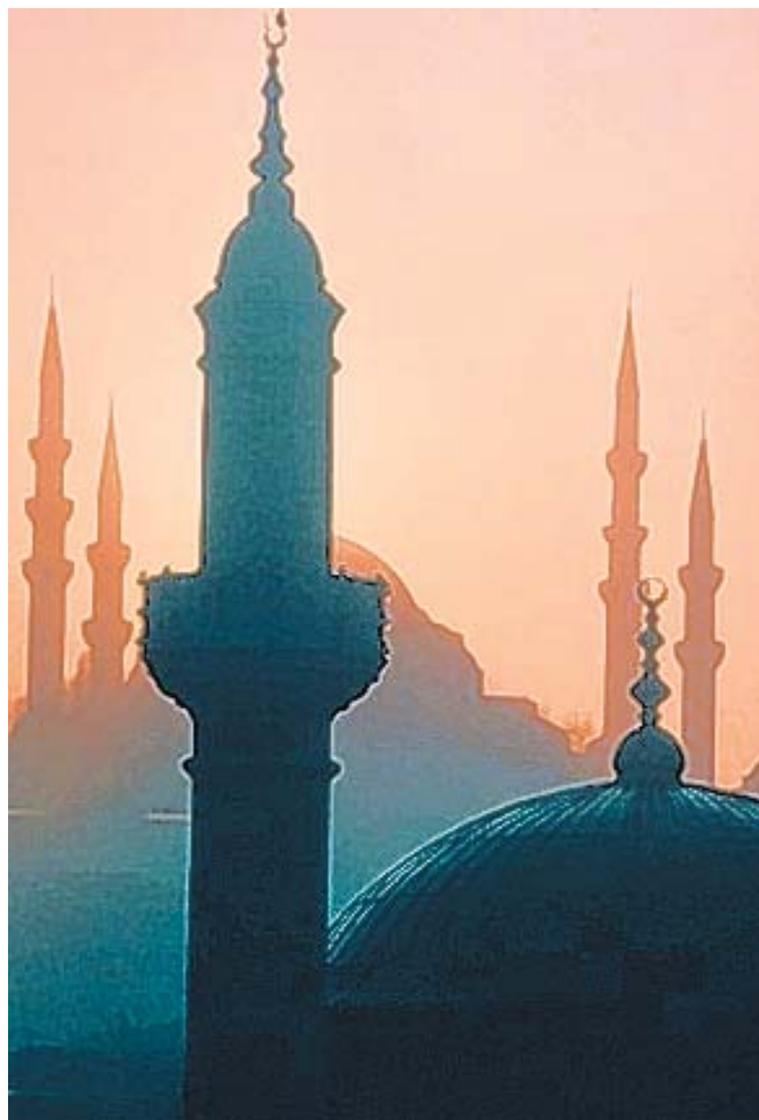
Damit sanktionierte die damalige ARK die Gültigkeit von Scharia-Recht auch für die Schweiz. Auch dann, wenn Scharia-Recht schweizerischem Recht klar widerspricht. Eine Heirat in Stellvertretung ist in der Schweiz nämlich untersagt, mit

einer 12-Jährigen gar nicht zu sprechen.

Wer hier lebt, hat unsere Grundsätze und Regeln der christlich-abendländischen Tradition zu respektieren. Wer sich nicht daran hält oder wer illegale Praktiken wie Kinderverlobnisse, Zwangsehen und Blutrache,

alles in der Scharia zugelassen, begünstigt oder ausführt, ist mit Landesverweis zu bestrafen. Erst wenn wir endlich aufhören, auf die Sonderwünsche der muslimischen Familien einzugehen, wird unsere Schweizer Rechtsordnung wieder gelten.

Aus Sicht der schweizerischen Demokratie und der Gleichstellung der Geschlechter ist es deshalb unbedingt nötig, den politischen Machtanspruch des Islams in der Schweiz zurückzudrängen. Da gehören auch die Minarette dazu. Darum unterstütze ich die Initiative «Gegen den Bau von Minaretten» aus voller Kraft.



Patrick Freudiger, Stadtrat Langenthal, Mitglied Initiativkomitee gegen den Bau von Minaretten

Bajonette gegen die abendländische Kultur

Selten hat der Bundesrat schon im Vorfeld von Abstimmungen über eine Volksinitiative derart deutlich Stellung bezogen wie bei der Minarettinitiative. Die Initiative verstösse gegen zentrale Grundwerte der Verfassung wie die Religionsfreiheit, warnt er in der Botschaft.

Von einer Landesregierung dürfte ein besserer Stil im Umgang mit der direkten Demokratie erwartet werden; und auch etwas mehr Sachlichkeit. Denn Tatsache ist: Ein Minarett hat nichts mit Glaubensfreiheit zu tun. Es ist ein Machtsymbol des Islams. Der heutige türkische Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan machte in seiner Zeit als Bürgermeister von Istanbul keinen Hehl aus der politischen Bedeutung des Minaretts: *«Die Demokratie ist nur der Zug, auf den wir aufsteigen, bis wir am Ziel sind. Die Moscheen sind unsere Kasernen, die Minarette unsere Bajonette, die Kuppeln unsere Helme und die Gläubigen unsere Soldaten.»* Die Geschichte stützt die Machtsymbolik des Minaretts. Als etwa Konstantinopel von den Osmanen überannt worden war, wurde die Hagia-Sophia-Kirche eiligst in eine Moschee mit Minarett umgewandelt. Der Islam hatte gesiegt.

Wer nun dieses Machtsymbol Minarett im Namen der Religionsfreiheit durchwinken will, sollte sich nicht wundern, wenn im Namen ebendieser Religionsfreiheit in ein paar Jahren auch ein Muezzin gefordert wird, der vom Minarett zum Gebet ruft. Was soll schon ein Rufturm ohne Rufer?

Ohnehin muss die Minarett-Diskussion vor dem Hintergrund einer vermehrten Anspruchshaltung des Islams in Europa betrachtet werden. Religionsfreiheit genügt nicht mehr. Immer mehr Muslime wenden sich demonstrativ von der Kultur des Gaststaates ab oder fordern sogar Sonderrechte. In Grossbritannien wollen laut einer Studie 40% der befragten muslimischen Studenten die islamische Rechtsordnung Scha-



ria einführen, 32% halten Mord und Tötung im Namen des Islam für gerechtfertigt. Ein islamischer Demonstrationsführer proklamierte in einer Fernsehsendung sogar: *«Das Land [Grossbritannien] gehört Allah!»* In Österreich lehren – ebenfalls laut einer Studie – 44% der islamischen Religionslehrer ihren Schülern, sie seien ihren christlichen Schulkameraden überlegen.

Der Direktor der CIA, Michael Hayden, warnte letzten Mai eindringlich vor sich abzeichnenden Bürgerkriegen in Europa aufgrund der zunehmenden muslimischen Bevölkerung. Nach dem Nationalsozialismus und dem Kommunismus wird Europa also erneut von einer Ideologie der totalen Unfreiheit herausgefordert: vom Islamofaschismus.

Statt Grenzen zu setzen, gewährt der Westen bereitwillig Sonderrechte für Muslime. Der ehemalige holländische Justizminister Piet Hein Donner verkündete, er würde sich nicht wehren, wenn in Holland eine Mehrheit die Scharia einführen wolle. In Grossbritannien erhalten Muslime für jede weitere geheiratete Frau

staatliche Finanzförderung – eine indirekte Polygamie-Förderung. Das Land ist ohnehin Scharia-offen: Jährlich gibt es in Grossbritannien ca. 7000 Scharia-Verhandlungen.

Auch die Schweiz ist in diesem Kapitel der kultivierten Kapitulation bereits fortgeschritten. Kürzlich forderte der Freiburger Sozialanthropologe Christian Giordano im Bulletin der Antirassismuskommission Scharia-Gerichte auch in der Schweiz. Die islamische Invasion ins Rechtssystem ist damit juristisch legitimiert.

Wo noch Urteile nach Schweizer Recht gefällt werden, ist deren Befolgung allerdings auch nicht mehr garantiert. Die beiden Söhne der muslimischen Familie, die sich gemäss Bundesgericht nicht mehr mit Berufung auf den Islam vor dem Schwimmunterricht drücken dürfen, sind in diesem Unterricht nach wie

vor abwesend. Der Anwalt der Familie lieferte die Begründung für die Abwesenheit der Kinder: *«Ein göttliches Gebot hat für sie Gewicht und ein staatliches Gebot hat dann keines.»*

Noch weiter geht Hani Ramadan, Direktor des islamischen Zentrums in der Minarettstadt Genf. Steinigungen von Frauen sind seiner Meinung nach richtig. Sein Bruder Tariq Ramadan, ein anerkannter Islamexperte, ist etwas moderater. Er möchte *«nur»* ein Moratorium für Steinigungen. So wie bei der Gentechnik: Heute gerade nicht – in ein paar Jahren vielleicht. Tariq Ramadan ist übrigens Gast am diesjährigen Menschenrechtsforum in Luzern.

Die Minarettinitiative richtet sich nicht gegen Muslime. Die Initiative will der Islamisierung frühzeitig einen Riegel schieben und ein deutliches Zeichen setzen: Wir garantieren Religionsfreiheit – aber wir tolerieren weder Parallelgesellschaften noch Sonderrechte für Muslime und auch keine Minarette als Verkörperung dieser Integrationsverweigerung.

Werbung



SVP-HIT

***Hotel-Restaurant

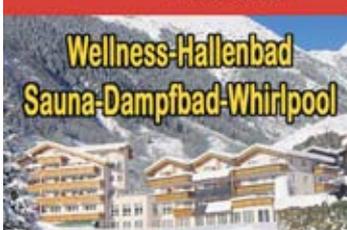
Alpenblick

Fieschertal

- Übernachtung im Doppelzimmer
- mit Frühstücksbüffet
- Benützung von Hallenbad, Sauna, Aromadampfbad und Tiefgarage

Wellness-Hallenbad

Sauna-Dampfbad-Whirlpool



FR.50.-

pro Person/Nacht

Egal wieviel Nächte!

Familie Holzer Fabian - 3984 Fieschertal - Tel 0279701660 - Fax 0279701665
www.hotelalpenblick.ch - alpenblick@rhone.ch

LEHRER

Microsoft[®]
Your potential. Our passion.[™]

Martin Mathiuet eignete sich in einem Weiterbildungsprogramm wichtige Computerkenntnisse an. Inspiriert davon gründete er ein Microsoft Community und Learning Center in der Surselva, um anderen Menschen zu ermöglichen, ihre Fähigkeiten zu entwickeln. So hilft er und Microsoft, ihre Fähigkeiten zu entwickeln. So hilft er und Microsoft, ihre Fähigkeiten zu entwickeln. So hilft er und Microsoft, ihre Fähigkeiten zu entwickeln. So hilft er und Microsoft, ihre Fähigkeiten zu erhalten. Lesen sie mehr auf www.aufmeinemweg.ch

SCHÜLER